



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 2. Juli 2019

### Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

#### Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019

#### Anwendung der Bestimmungen zum Finanzhaushalt gemäss Gemeindegesetz vom 20. April 2015 und der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 im Rahmen des Abschlusses des HRM2-Pilotprojektes

---

### 1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) und der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.11) per 1. Januar 2018 folgt der Abschluss des HRM2-Projektes. Die abgeschlossene Projektvereinbarung sieht vor, dass die Versuchsphase mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes endet. Auf diesen Zeitpunkt hin ist die Rechnungslegung dem dann geltenden Recht anzupassen.

In der Projektvereinbarung ist jedoch nicht geregelt, ob die Anpassungen auf den 1. Januar 2018 oder auf den 1. Januar 2019, dem generellen Umstellungstermin der Zürcher Gemeinden, vorzunehmen sind. Die HRM2-Pilotgemeinden können das Datum daher selber bestimmen. Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017 werden die Bestimmungen zum Finanzhaushalt auf den 1. Januar 2019 angewendet.

Die notwendigen Anpassungen verändern die Bilanz und das Nettovermögen der Gemeinde. Daher ist auf den 1. Januar des gewählten Jahres nochmals ein vereinfachter Bilanzanpassungsbericht zu erstellen, der die angepasste Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 abbildet. Der genehmigte Bilanzanpassungsbericht ist bis spätestens Ende August 2019 dem Gemeindeamt einzureichen.

### 2. Kontenrahmen und funktionale Gliederung

Der Kontenrahmen und die funktionale Gliederung sind verbindlich in der Gemeindeverordnung geregelt (§ 6 VGG i.V.m. Anhang 1, Ziffer 1 und 2). Die von den Pilot- und Projektgemeinden angewendeten Kontenrahmen und funktionale Gliederung entsprechen dem Stand vom 10. Juli 2013. Die entsprechenden Änderungen sind im eigenen Kontenrahmen und bei den Funktionen nachzuführen.

### 3. Notwendige Anpassungen

Folgende Anpassungen an das Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung sind vorzunehmen:

#### Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven: Auflösung

Die Gemeinde Pfäffikon hat keine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven.

### **Abgrenzung des Ressourcenzuschusses**

Steuerkraftzuschüsse werden über transitorische Aktiven zeitlich abgegrenzt. Die Höhe der transitorischen Aktiven entspricht zwei Abgrenzungen der Ressourcenzuschüsse. Der Ausweis der Forderungen erfolgt auf dem Konto 1043.20 «Aktive RA Finanz- und Lastenausgleich».

### **Sonderrechnungen: Ausweis im Fremdkapital**

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet (§ 121 Abs. 5 GG). Die Sonderrechnungen umfassen die verwalteten Mittel im Interesse Dritter sowie die Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen mit bestimmter Zweckbindung. Diese zweckgebundenen Zuwendungen wurden während der Projektphase im Eigenkapital geführt (Sachgruppe 2911). Sie sind nun dem Fremdkapital zuzuordnen. Die Umbuchung erfolgt in die Sachgruppe 2092 «Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK», Konto 2092.xx «Zweckgebundene Zuwendung».

### **Passivierte Investitionsbeiträge: Ausweis im Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen wird zum Anschaffungswert abzüglich erhaltener Beiträge bilanziert (Aktivierung der Nettoinvestitionen) (§ 25 Abs. 1 VGG). Der separate Ausweis der erhaltenen Investitionsbeiträge unter den passivierten Investitionsbeiträgen (Sachgruppe 2068) entfällt. Die passivierten Investitionsbeiträge sind dem Verwaltungsvermögen und der entsprechenden Anlage oder generell den übrigen Tiefbauten (Anschlussgebühren) zuzuordnen. Neben der Anpassung in der Finanzbuchhaltung ist auch eine Anpassung in der Anlagenbuchhaltung notwendig.

### **Anlagenbuchhaltung: Nutzungsdauer von Anschlussgebühren**

Bei den Anlagekategorien für die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgte eine wesentliche Änderung bei der Nutzungsdauer der Anschlussgebühren. Die Anschlussgebühren werden neu über die Dauer von 40 Jahre (anstatt 20 Jahre) aufgelöst. Die Gemeinde Pfäffikon hat keine Anschlussgebühren in der Anlagebuchhaltung.

## **4. Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

Mit der Erstellung der Eingangsbilanz kann gemäss § 49 Abs. 2 bis 4 VGG in engem Umfang eine Bilanzbereinigung vorgenommen werden. Dabei ist die Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen zu prüfen. Die korrekte Zuordnung der Vermögenswerte ist aus kreditrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht wichtig.

Vermögenswerte, die aufgrund eines Beschlusses einer öffentlichen Aufgabe dienen und irrtümlich im Finanzvermögen bilanziert sind, sind bei der Erstellung der Eingangsbilanz ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Die Überführung ist mittels der früheren Beschlüsse nachzuweisen.

Im Rahmen dieser Bilanzbereinigung werden in der Gemeinde Pfäffikon keine Vermögenswerte vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt.

## **5. Eingangsbilanz per 1. Januar 2019**

Nach der Umsetzung der notwendigen Anpassungen zeigt die Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 nachfolgendes Bild (Werte in Schweizer Franken). Die Details zu den Umgliederungen und den Neubewertungen (Abgrenzung des Finanzausgleichs) sowie die Erläuterungen dazu sind aus der beiliegenden Überleitungstabelle ersichtlich.

Konto	Bezeichnung	Schlussbilanz per 31.12.2018	Eingangsbilanz per 1.1.2019	Erläute- rungen*
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>140'109'580.50</b>	<b>153'704'349.20</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>45'207'855.76</b>	<b>65'247'285.76</b>	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21'948'346.10	21'948'346.10	
101	Forderungen	10'144'925.11	10'144'925.11	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	412'705.80	20'452'135.80	E2
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	
107	Finanzanlagen	2'456'950.00	2'456'950.00	
108	Sachanlagen Finanzvermögen	10'244'928.75	10'244'928.75	
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>94'901'724.74</b>	<b>88'457'063.44</b>	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	84'458'698.69	78'014'037.39	E4
142	Immaterielle Anlagen	404'865.85	404'865.85	
144	Darlehen	1'628'650.35	1'628'650.35	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	6'889'951.00	6'889'951.00	
146	Investitionsbeiträge	1'519'558.85	1'519'558.85	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-140'109'580.50</b>	<b>-153'704'349.20</b>	
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-5400'1215.33</b>	<b>-4826'1378.38</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-19778228.18	-19778228.18	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5000000.00	-5000000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	-1775798.60	-1775798.60	
205	Kurzfristige Rückstellungen	-818530.15	-818530.15	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-25444661.30	-19000000.00	E4
208	Langfristige Rückstellungen	-433000.00	-433000.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-750997.10	-1455821.45	E3
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-86108365.17</b>	<b>-105442970.82</b>	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen im EK	0.00	0.00	
291	Fonds im Eigenkapital	-911574.35	-206750.00	E3
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-256044.53	-256044.53	
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00	
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00	
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	
298	Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven	0.00	0.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-84940746.29	-104980176.29	E2

\* siehe Überleitungstabelle

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 inklusive der Überleitungstabelle (Anlage 1 Aktenaufgabe), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bezirksrat
  - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
  - Revisionsstelle
  - Finanzvorstand
  - Leiterin Finanzen
  - Rechnungsprüfungskommission

- Archiv F2.09
- Beschluss ist: öffentlich

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: